

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Beschlussvorlage | |
| - öffentlich - | |
| VL-96/2026 | |
| Fachbereich | Kämmerei |
| Sachbearbeiter | Sarah Fleschner |
| Datum | 05.05.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat | 20.05.2026 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.06.2026 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.06.2026 | beschließend |

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Magistrat:

Der Magistrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Hochschulstadt Geisenheim zur Kenntnis. Gemäß § 113 Hessische Gemeindeordnung wird der Jahresabschluss mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Hochschulstadt Geisenheim zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bericht festzustellen und gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung dem Magistrat für den Jahresabschluss 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung:

Jahresabschluss 2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat von dem Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zustimmend Kenntnis genommen und stellt den Jahresabschluss 2023 fest.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Gesamtüberschuss von 2.194.808,02 Euro ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 2.005.775,02 Euro und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 189.033,00 Euro aus.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.005.775,02 Euro wird gemäß § 23 GemHVO als Zuführung zur „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ gebucht.

Der Überschuss aus dem außerordentlichem Ergebnis 2023 in Höhe von 189.033,00 Euro wird ebenfalls gemäß § 23 GemHVO als Zuführung zur „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ gebucht.

Die entsprechenden Buchungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 vorgenommen.

Dem Magistrat wird für das abgeschlossene Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim hat den vom Magistrat fristgerecht nach § 112 HGO aufgestellten (vorläufigen) Jahresabschluss 2023 am 11. Juli 2024 zur Kenntnis genommen.

Seitens der Kämmerei erfolgte nach Beschluss (Kenntnisnahme) der Stadtverordnetenversammlung am 29. August 2024 die Weiterleitung des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) mit der Bitte um Vornahme der vorgesehenen aufsichtsbehördlichen Prüfung.

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 im Sinne des § 128 i. V. m. § 131 Abs. 1 HGO in der Zeit von August 2025 bis April 2026 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte in einem zusammengefassten Prüfungsverfahren (Jahresabschlüsse 2023 und 2024) – damit reagiert das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises auf bestehende Rückstände.

Der gemäß §§ 128 und 131 HGO erstellte Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Hochschulstadt Geisenheim wurde nun vorgelegt (17. April 2026).

Bezugnehmend auf den Jahresabschluss 2023 ergaben sich keine Änderungen zum vorläufigen Jahresabschluss.

Nach § 113 HGO hat der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das RPA den entsprechenden Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

1. VL-96_2026 Anlage 1 Prüfbericht JA 2023 Stadt Geisenheim

Der Bürgermeister